

## **Initiativantrag**

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags  
betreffend  
keine Aufweichung des Österreichischen Staatsbürgerschaftswesens**

**Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen

### **Resolution**

Die Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass das Österreichische Staatsbürgerschaftswesen als höchstes Gut nicht aufgeweicht wird. Insbesondere soll darauf hingewirkt werden, dass es keinesfalls zu einer Entwertung der Staatsbürgerschaft kommt. Darüber hinaus soll die Digitalisierung der Verfahren zur Einbürgerung im Sinne der Verwaltungsvereinfachung geprüft werden.

### **Begründung**

Ein Rechtsanspruch für einen Fremden auf Verleihung der Staatsbürgerschaft liegt aktuell bei einem ununterbrochenen Aufenthalt von mindestens 30 Jahren bzw. von mindestens 15 Jahren, wenn er seine nachhaltige persönliche und berufliche Integration nachweist. Unter gewissen Umständen kann die Staatsbürgerschaft auch schon nach sechs Jahren verliehen werden.

In den letzten Tagen wurden auf Bundesebene Stimmen laut, die eine Diskussion über einen Rechtsanspruch auf Erlangung der Staatsbürgerschaft bereits nach sechs Jahren ohne weitere Bedingungen fordern und ebenso die Staatsbürgerschaft für in Österreich geborene Kinder automatisch erteilen wollen.

Die geforderten Reformvorschläge des Staatsbürgerschaftsrechts würden eine grundlegende Änderung der gängigen Praxis bedeuten und angesichts einer drohenden neuen Fluchtbewegung nach Europa einen zusätzlichen massiven Pull-Effekt für die Zuwanderung in die Europäische Union, und insbesondere nach Österreich mit sich ziehen.

Die Österreichische Staatsbürgerschaft ist Ausdruck der Zusammengehörigkeit in unserem Land und stellt das höchste Gut für Zuwanderer und Migranten in Österreich dar. Das darf nicht leichtfertig vergeben werden. Wer also die österreichische Staatsbürgerschaft bekommen will, muss auch gewillt sein, einen entsprechenden Beitrag für die Gesellschaft zu leisten - das 'hier-sein' alleine kann dafür niemals reichen.

Soziale und politische Teilnahme für alle in Österreich lebenden Menschen ist aufgrund der starken Ausdifferenzierung der gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten bereits jetzt gegeben. Das beginnt bei der Teilnahme an Demonstrationen und Kundgebungen, geht über das Engagement in Bürgerinitiativen und NGOs und reicht bei EU-Bürgern bis hin zur Teilnahme an Gemeinderatswahlen.

Die unterzeichneten Abgeordneten sehen die Verleihung der Österreichischen Staatsbürgerschaft als Endpunkt gelungener Integration. Eine drastische Verkürzung der "Wartefrist" und eine damit einhergehende "Entwertung" dürfen in Österreich keinesfalls die Zukunft sein. Jede dahingehende Forderung ist strikt abzulehnen.

Um die öffentliche Verwaltung auch in diesem Bereich effizienter und zeitgemäßer zu machen, sollten die Verfahren zur Einbürgerung künftig über das digitale Amt vollzogen werden können. Dies ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einem schlankeren und effizienteren Staat, der nicht in erster Linie sich selbst, sondern den Interessen der Menschen dient.

Linz, am 15. Juni 2021

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

**Mahr, Cramer, Ratt, Lackner, Wall, Nerat, Handlos, Gruber**

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

**Dörfel, Hattmannsdorfer, Csar**